

# Idsteiner Zeitung

und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Inserate:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen.

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:  
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 28.

Samstag, den 4. März.

1916.

## Zeichnet die 4. Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihrige getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmontat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soden zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich anlegt.

## Krieg.

Großes Hauptquartier, 2. März.  
W. I. B. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren.  
Im Vorderegebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.  
Auf dem östlichen Maasufer opferten die

Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen die feindlichen Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodechno an.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

## Bisheriges Ergebnis bei Verdun.

Die Festung Verdun ist im Norden und Osten ihres Vorgebietes beraubt. Die Deutschen sind im Nordostsektor in die permanente Linie der Außenforts eingebrochen. Die Panzerfeste Douaumont, die Werke von Harbaumont und andere feste Stellungen sind in unserer Hand. Die Woivre-Ebene, wichtig als Aufmarschgebiet der Franzosen für Verteidigung und Angriff ist zum größten Teil vom Feind geräumt. Die deutsche Front ist wesentlich verkürzt, unsere Stellung um Verdun mächtig gestärkt. Die Bewegungsfreiheit der Festung gelähmt und ihre strategische Lage ernsthaft bedroht. Der Geländegewinn des Feindes im Artois und in der Champagne betrug bei der Herbstschlacht rund 45 Quadratkilometer. Unser Raumgewinn bei Verdun beläuft sich heute schon auf gegen 300 Quadratkilometer.

Der Feind verlor 17 000 unversehrte Gefangene und (bis zum 28. Februar) 164 Geschütze und Maschinengewehre. Dank unserer Angriffstaktik und der systematischen Arbeit sind unsere Verluste erträglich, die der Franzosen ungeheuer. (Frlst. Ztg.)

## Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 1. März. (W. I. B. Nichtamtlich.)  
Amtlich wird verlautbart: 1. März: 1916.

Die Lage ist überall unverändert.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 2. März. (W. I. B. Nichtamtlich.)  
Amtlich wird verlautbart: 2. März 1916.

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der „Temps“ über die Vorbereitungen bei Verdun.

Il Berlin, 3. März. Der „Temps“ schreibt: Die Verlangsamung des deutschen Angriffes bei Verdun spreche noch keineswegs dafür, daß die Schlacht zu Ende sei. Man engagiert sich nicht mit so großen Operationen ohne den Willen zum vollständigen Siege. Wahrscheinlich sei es stiller geworden, weil die deutschen Truppen ergänzt und Munition beschafft werden müsse. Die französischen Stellungen seien indessen sehr stark und die deutschen Truppen fänden in der Woivre-Ebene nicht genug Raum zur vollen Entfaltung. Ein Sturmangriff könnte nur durch Ueber-raschung gelingen. (Frlst. Ztg.)

Neue Vorbereitungen der Deutschen bei Verdun.

Il Rotterdam, 3. März. Aus Paris wird dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ telegraphiert: Hier herrscht der Eindruck vor, daß die deutschen Streitkräfte bei Verdun sich wiederum zusammenziehen und sich zu einem neuen Vorstoß vorbereiten. (Berl. Tgbl.)

Eine „gewisse Anzahl Schiffe“ torpediert.

Auf eine Anfrage an zuständiger Stelle in Paris, wie viele Schiffe seit Bekanntwerden des Unterganges der „Provence“ als verloren gemeldet wurden, wurde geantwortet: Im Narmelkanal, in der Nordsee und im Mittelmeer haben die Verbündeten „eine gewisse Anzahl Schiffe“ durch Torpedierung eingebüßt.

Ein Staatsstreich in Griechenland.

Il Budapest, 2. März. Wie der „Pester Lloyd“ aus Sofia meldet, glaubt man dort, daß der Vierverband gegen den griechischen König, den General Sarrail zur Besichtigung Salonikis eingeladen hat, falls der König diese Einladung annimmt, einen Staatsstreich plant. Venizelos soll als Präsident der griechischen Republik proklamiert, der König in Saloniki kriegsgefangen erklärt und in Athen ein Aufbruch angezettelt werden. (Frlst. Ztg.)

## Die Liebesprobe.

Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus.  
Von Fritz Rigel.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

So was is immer for den annere beschämend! Deswege bin ich Ihne freud gebliche; war aach ganz froh, daß ich domols, wie ich die zwaa Göl von Ihr'm Batter laast hab, nur mein Vorname genannt hab — do habe Sie mich allerdings nit so leicht sinne könnel!

„Dab ich mir's doch mehr als emol gedocht, daß Sie nur mit dem Vorname Christoph heiße!“ rief der Bauer aus. „Aber wie darf ich Ihne dann do nu eigentlich nenne?“

„Nennen Sie mich nur ruhig weiter Christoph! Am liebste wär mir's, wenn Sie „Onkel Christoph“ zu mir sage täle! Denn als der Onkel von dem Franz do komm ich heut zu Ihne — un will um gut Wetter for ihn anhalte!“

„Sie sinn der Onkel von dem Franz — doher die Aehnlichkeit?“ rief Konrad Schöller überrascht. „Wege der Aehnlichkeit war mir der Borsch ans Herz gewachse, un nie hätt ich ihn von mir gelosse, wenn —“

„Ich waas, was for Geschichte der Schlingel uff dem Gutentaler Hof gemacht hot!“ unterbrach Onkel Christoph lächelnd den Sprecher. „Kann mir denke, daß Sie uffgebracht gege ihn sinn, weil er Ihne so hinner des Licht geführt hot! Will ihn aach gar nit entschuldige — hab nur e gut Wörtche for ihn einlege wolle! Er soll sei Sach

selbst führ'n — vielleicht losse Sie Onab for Recht ergehn!“

Damit winkte er dem noch an der Tür stehenden Burschen, näherzutreten und fuhr fort: „So, Franz — jetzt lab ab, was Du uff dem Herz host! Mach Dei Sach gut!“

Der so Aufgeforderte ließ sich das nicht zweimal sagen. Alles Zagen, das ihn beim Eintreten erfüllt hatte, war angesichts des dem Onkel gewordenen so überaus herrlichen Empfangs von ihm gewichen und die ihn erfüllende frohe Hoffnung legte ihm das Herz auf die Zunge. So trat er bescheiden einige Schritte vor und sagte freimütig: „Ich lös des Wort ein, das ich bei meim Fortgehn gegeb hab, Herr Schöller — ich bin widderkomme, um Sie von Herze um Verzeihung besor zu bitte, daß ich mei Spiel mit Ihne getriebe hab! Hör'n Sie mich ruhig an, Herr Schöller, losse Sie sich erzähle, was mich dazu gebrocht hot, Ihr Dorche uff so e Art uff die Prob zu stelle, un vielleicht halte Sie mich dann nicht mehr for en Mensch, der uff trumme Wege geht und der kaan offene, ehrliche Charakter hot!“

Und mit fließender Beredsamkeit schilderte Franz, wie ihm von seiner ersten Braut Loni Christmann die Treue gebrochen worden war, und wie ihn diese bittere Erfahrung mit einem tiefen Mißtrauen gegen das ganze weibliche Geschlecht erfüllt hatte; wie er fest entschlossen gewesen sei, ledig zu bleiben, und wie er dann Dorchen auf der Einhofener Kirchweibe gesehen und eine tiefe Reigung zu ihr gefaßt habe. Zu seiner namenlosen Freude habe er zu bemerken geglaubt, daß diese Reigung erwidert wurde — da habe er

den abenteuerlichen Plan gefaßt, die Liebe des Mädchens auf die Probe zu stellen.

„Die Liebesprob is nit so ausange, wie ich's von Herze gewünscht hab, Herr Schöller,“ schloß der Erzähler, „aber losse Sie mich un ihr Kind deswege nit unglücklich wer'n. Ihre Tochter hot mir geschriebe, daß Sie von mir als Tochtermann unner laane Umstände etwas wisse wolle, daß Sie Ihr Hand von ihr abziehe un sie ohne en Heller Mitgift zum Haus hinausgehn losse, wenn sie uff ihr'm Wille besteht un nicht von mir läßt. . . . Herr Schöller, ich bin heut komme, um Ihne zu sage, daß ich des Dorche aach nemme, un wenn sie so arm is wie die geringst Magd — ich verzichte uff alles, was Ihr Tochter jemols zu erbe hot — verzichte uff de Gutentaler Hof — ich will nur mei Dorche, so wie's geht un steht! Sie sinn en Mann, der von dem, was er emol gesagt hot, nit abgeht — gut! Bleibe Sie uff Ihr'm Wille bestehn, aber losse Sie mich un Ihr Kind glücklich wer'n! Ich hab Gott sei Dank, genug, um aach e arm Mädche haamsführ'n zu könne, un noch um aans bitt ich Sie von ganzem Herze, Herr Schöller — bleibe Sie Ihr'm Kind un mir en guter Vater!“

Der Bauer hatte sich auf einem Stuhle niedergelassen und mit unbeweglicher Miene, finster vor sich hinblickend, den Redestrom des jungen Mannes über sich ergehen lassen.

Jetzt hob er wie überrascht den Kopf und fragte hastig: „Des Dorche hot Dir geschriebe, daß ich mei Hand von ihm abziehe wollt un daß es arm wär? Un trotzdem bist Du komme un willst —“

### Wilson und der Kongreß.

11 London, 3. März. (Meldung der 11) Reuter meldet aus Washington: Der Präsident ließ dem Kongreß eine Mitteilung zugehen, daß er seine Einwilligung nur zur Abstimmung über den Antrag geben könne, der die Amerikaner vor der Reise auf bewaffneten Handelsschiffen gewarnt wissen will. Ein Kompromissvorschlag, wie beispielsweise Votum über seine auswärtige Politik müsse er zurückweisen. Die Regierung Anhänger geben sich der Hoffnung hin, daß Präsident Wilson die Oberhand behalten werde, wenn er eine Abstimmung erzielen kann. Wenn der Kongreß sich weigert, in dieser Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, wird der Präsident nicht zögern, die Maßnahmen zu ergreifen, die er für die Sicherung des Landes für notwendig erachtet.

### Der amerikanische Botschafter in Petersburg verläßt seinen Posten.

11 Stockholm, 3. März. Der Botschafter der Vereinigten Staaten am Zarenhofe Sir Georges Mary (?) verläßt seinen Posten. (Tägl. Abfch.)

**Kriegsanleihe und Konfiskationen.** Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effekengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

### Preussisches Abgeordnetenhaus.

11 Berlin, 2. März. Das Abgeordnetenhaus betrat am Mittwoch zunächst die Vorlage, nach der ursprünglich 110, nach der Fassung der Kommission aber 200 Millionen Staatsgelder den Gemeinden für Kriegsfürsorgeausgaben zur Verfügung gestellt werden. Minister von Loebecker erklärte, daß ohne ihre Schuld geschiedene Kriegerfrauen die gleiche Unterstützung erhalten sollen, wie andere Kriegerfrauen. Nach zustimmenden

Ausführungen sämtlicher Parteien wurde die Vorlage angenommen. Es folgte sodann der konservative Antrag der staatlichen Beihilfe für die durch militärische Maßnahmen geschädigten Badeorte an der See verlangt. Auch dieser Antrag gelangte zur Annahme. Dann befaßte sich das Haus mit dem Gesetzentwurf zur Förderung der Ansiedlungen. Ein Antrag Fuhrmanns betraf die Ansiedlung von Kriegsverletzten und die Verhinderung von Grundstückspekulationen in den besetzten Gebieten. Der Landwirtschaftsminister erklärte seine Zustimmung zu dieser Vorlage, sowie das Wohlwollen der Regierung gegenüber dem Antrag Fuhrmanns; dagegen sprach er sich gegen einen weitergehenden Antrag der Polen aus, wonach die polnischen Kriegsteilnehmer auch auf Rentengüter angesiedelt werden sollen. Nach längerer Debatte wurden die ersten Paragraphen des Gesetzentwurfes in der Kommission angenommen. Die Abstimmung über den Polenantrag kann erst heute vorgenommen werden. Außerdem steht heute der Etat auf der Tagesordnung.

### Sozialnachrichten.

11 Idstein, 3. März 1916.

— **Prüfung.** Zwei ehemalige Realschüler bestanden vor einigen Tagen ihre Abiturientenprüfung. Heinrich Heinz von hier an dem Realgymnasium in Wiesbaden und Theobald Ott-Bermbach an der Oberrealschule in Wiesbaden. Beide waren von der mündlichen Prüfung befreit.

— **Sammlung von Zeitungspapier.** Wir machen darauf aufmerksam, daß am Dienstag nächster Woche durch Schulkinder eine nochmalige Sammlung von altem Papier stattfindet.

— **Vorschauverein.** Die Generalversammlung des hiesigen Vorschauvereins findet am Sonntag, den 5. März, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ statt. Näheres siehe Anzeigenteil.

— **Schule und Kriegsanleihe.** Die Königl. Regierung in Wiesbaden weist darauf hin, daß die Vorbereitung eines möglichst günstigen Ergebnisses der kommenden Kriegsanleihe diesmal einer verstärkten Aufmerksamkeit und der Mitwirkung aller Kreise bedürfe. Als Hauptaufgabe für die Erzielung eines günstigen Zeichnungsergebnisses erscheine die alsbaldige Werbeorganisation auf dem Lande und in den kleinen Städten, deren Träger die Landräte sein sollen. Zur Durchführung dieser Organisation sei es dringend wünschenswert, daß die Schulaufsichtsbeamten und Lehrer ihre ganze Kraft in den Dienst der guten Sache stellen.

— **Eltern, Vormünder und Pfleger!** Zum vierten Male tritt das Vaterland mit der Aufnahme einer Kriegsanleihe an das deutsche Volk heran, um die nötigen Mittel zur weiteren erfolgreichen Durchführung des Weltkrieges gegen unsere zahlreichen Gegner zu erhalten. Wiederum bietet sich damit eine günstige Gelegenheit, alle zur Bekämpfung von künftigen Ausgaben nicht erforderlichen Gelder Eurer Kinder und Mündel in vorteilhafter Weise in Kriegsanleihepapieren anzulegen und zugleich eine nationale Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu erfüllen. Das Nähere ist aus den zahlreichen Veröffentlichungen in den Zeitungen zu ersehen. Auch ist bei dem Vormundschaftsgerichte und auf der Gerichtsschreiberei jeder Zeit nähere Auskunft und Beratung zu erhalten. Zwecks Abhebung von Mündelgeldern zur Anschaffung von Kriegsanleihepapieren genügt ein schriftlicher Antrag auf

Genehmigung an das Vormundschaftsgericht. Die Papiere sind späterhin mündelsicher zu hinterlegen. Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 22. März. Erfüllt also auch Ihr gleich allen anderen Deutschen namens der von Euch vertretenen Kinder und Mündel Eure nationalen Pflichten und wahr! damit zugleich die Vermögensinteressen Eurer Schutzbefohlenen!

### Schöffengerichtssitzung am 29. Februar.

1) Landmann A. K. in Hestrich ist angeklagt, sog. Hinterhorn des Landmanns C. Sch. von da geschrotet und dieser ist angeklagt, solches veräußert zu haben. Da es sich nach einem Gutachten der Landwirtschaftskammer nicht um Hinterhorn, sondern um Ankruttsamen handelte, mußte die Freisprechung der beiden Angeklagten erfolgen. — 2) Mehrere Anklagen gegen Landwirte aus Oberjosbach wegen Verheimlichung von Brotgetreide wurden zwecks Ladung eines weiteren Zeugen, vertagt. — 3) Die C. M. W. in Beuerbach war vom dortigen Bürgermeister in Strafe genommen worden, weil sie Schutt, Schlamm und Steine auf die Ortsstraße niedergelegt hatte. Auf ihren Einspruch wurde heute in der Sache verhandelt, und da nur erwiesen war, daß es sich um Hinlegen von Steinen handelte, wurde auf eine Strafe von 2 M. erkannt. — 4) Besenbinder H. J. aus Reichenbach war angeklagt 3 beschlagene fremde Hölzer entwendet zu haben. Mangels ausreichenden Beweises wurde er freigesprochen. — 5) Zwei Landwirte aus Kesselbach A. O. und Wwe. A. G. sind angeklagt, bei der Bestandsaufnahme am 16. 11. 1915 Brotgetreide verheimlicht bzw. unrichtige Angaben gemacht zu haben. O. hatte 19 Str. Roggen und die Witwe G. 44 Zentner Roggen und 7 Str. Weizen zu wenig angegeben. Das Gericht nahm in beiden Fällen nicht vorsätzliche, sondern nur fahrlässige unrichtige Anzeige der Getreidevorräte an und verurteilte O. zu 100 M. und die Wwe. G. zu 300 M. Geldstrafe.

— **Jagdliches.** — **Gewehr in Ruh.** Nachdem mit dem 1. März auch die Schonzeit für männliches Rot- und Damwild begonnen hat, ruht die Jagd nunmehr fast vollständig. Von dem in unserer Gegend in Betracht kommenden Wild dürfen nur noch Fasanhähne und Schnepfen gejagt werden.

e. Esch, 3. März. Am Mittwoch starb hier der weithin bekannte frühere Bierbrauer Gastwirt Karl Schneider im Alter von 74 Jahren.

### Aus Nah und fern.

Nautob, 29. Febr. Der Sohn des hiesigen Gastwirts Bedi. Weisfelder Ferd. Bedi ist am 14. Febr. nach einem Genesungsurlaub bei der Maschinengewehr-Kompagnie in Ostfront eingestellt worden und am 18. Februar von einem Ausgang in die Stadt nicht wieder zurückgekehrt. Da bis jetzt alle Nachforschungen nach dem Vermissten ohne Erfolg waren wird befürchtet, daß er das Opfer eines Unfalls oder Verbrechens geworden ist.

Dieffenbergen, 29. Febr. Lehrer Kern von hier ist heute im Alter von 55 Jahren gestorben. Seit Kriegsausbruch verlor er mit ihm die Gemeinde schon den vierten Lehrer durch den Tod da drei von ihnen im Felde gefallen sind.

Einblingen, 29. Febr. Heute wurde der vierjährige Sohn des Landwirts And. Buthmacher von einem Militärauto auf der Mainzer Landstraße überfahren. Ein Rad traf ihn vor die Stirn. Der Junge wurde von den Soldaten zum Arzt gefahren.

Ansbach i. T., 29. Febr. Auf dem Wege von Paulen nach hier überfiel ein Wegelagerer den 18jährigen Sohn des Meisters Jakob Keller und verletzte ihn durch einen Messerstich in die linke Brust. Dem jungen Mann, der eine größere Geldsumme bei sich führte, gelang es jedoch, sich des Räubers zu erwehren.

Dausenau, 29. Febr. Die Lahn schwemmte hier eine männliche Leiche an. Die Nachforschungen ergaben, daß

tend, fuhr sie fort: „Jetzt, Vatter, erinner ich Dich dran, was Du mir versprochen hast! Der Franz hat mich uff die Prob gestellt un ich hab ihm mit gleicher Münz heimgezahlt! Ich hab ihm geschriebe, daß Du Dei Hand von mir abziehst, wenn ich nit von ihm losse wollt, un wenn er mich arm Mädchen heirate wollt, dann sollt er komme un mich hole. Er is gekomme, Vatter, un hot domit bewiese, daß er nur mich gern hot! Jetzt kennst Du nit mehr „Naa“ sage, Vatter — en Mann — e Wort!“

Vergeblich suchte Konrad Schöller die ihn überkommende Rührung unter einem raub klingenden Lachen zu verbergen. Die Tochter an sich ziehend, und ihr einen Kuß auf die Stirn drückend legte er sie dem mit glückstrahlenden Augen zu ihm auflebenden Franz in die Arme und sagte: „Was bleibt mir do annerst übrig, als Ja zu sage! Nimm dann in Gottes Namen Dein Franz, Du schlaue Per, un sorgt mir alle beid desor, daß Euer erprobt Lieb for des ganze Lebe Stand halt!“

Dresden (Besteuerung der Junggesellen.) Das sächsische Ministerium des Innern soll eine Revidierung genehmigt haben. Die Steuer soll erhoben werden von unverheirateten über 30 Jahre, sofern sie nicht anderen Personen einen gesetzlichen Unterhalt zu gewähren haben. Von einem Einkommen von 1800 Mark bis 2400 Mark werden fünf Prozent, bis zu 4000 Mark zehn Prozent, bis zu 6500 Mark fünfzehn Prozent usw. als Zuschlag auf Einkommensteuer erhoben.

Breslau: 104 Jahre alt wird Sonntag die am 5. März 1812 als vierzehntes Kind eines Feldwebels geborene Witwe Balleis dahier, welche in ihrer Ehezeit noch weniger als 22 Kindern, darunter 21 Söhnen, das Leben schenkte. Ihr Vater hat unter Friedrich dem Großen gedient.

„Mei Wort einlöse, das ich dem Dorche gebe hab!“ fiel Franz dem Sprecher ins Wort. „Die wahr Lieb frogt nit nooch Geld. Herr Schöller — ich bitt Ihne noch emol inständigst: Lasse Sie uns glücklich wer'n un gebe Sie uns Ihr'n Segel!“

In sichtlich mächtiger Bewegung erhob sich der Bauer und schritt, den Kopf schüttelnd, mehrmals in der Stube auf und ab. Man sah es seinen Mienen an, daß er einen Kampf mit sich selbst ausfocht.

„Deshalb war des Dorche so aufgeräumt in de letzte Dag!“ murmelte er vor sich hin, um dann mit einem kurzen Lachen sich an Onkel Christoph wendend, laut fortzufahren: „Herr Christoph — oder, wenn ich Sie so nennen darf, Onkel Christoph — es is e alt Wahrheit, daß die Weiber in Schliche un Lüste uns Männer überlege sinn, möge wir uns aach for noch so geknecht halte! „Sanft wie die Taube un klug wie die Schlange“ — des paßt uff sie all!“

Und nochmals herzlich auflachend, wendete er sich an Franz: „Also, do is es Dir nur um mein Segel zu tun, Franz?“

„Am nir anneres!“ beteuerte der Bursche. „Wenn Sie wüßte, wie lieb ich des Dorche hab —“

„Schon gut, schon gut!“ unterbrach der Bauer. Des waach ich jetzt fast auswendig, so oft höst Du mir's schon gesagt! Vor alle Dinge müße wir doch emol des Dorche froge, was es von der Gesellschaft hält!“

Und zur Tür gehend, öffnete er dieselbe und rief mit lauter Stimme in den Flur hinaus: „Lene

— geh emol in de Garte un ruf mei Fraa un mei Tochter! Sie solle gleich komme — es wär Besuch do!“

Eine Weiberstimme von draußen antwortete, und Konrad Schöller wendete sich wieder an seine Besucher.

„Ja — wie is denn des aber noochher Franz? Werd's dann aach Deine Leit behaam recht sein, wenn Du e Fraa ohne en Heller Geld ins Haus bringst?“

„Daß es dene recht is, Herr Schöller,“ erwiderte der Bursche, „desor sorgt der Onkel Christoph! Gelle Onkel?“

„Er hot schon desor gesorgt!“ erwiderte der Gefragte lächelnd. „Ich konnt Dich doch nit im Stich losse un hab Deim Vatter un Deiner Mutter, eh wir von behaam fort sinn, alles genau auseinandergelegt. Dei Hochzeiterin werd mit offene Arme uff dem Hellbacher Hof uffgenomme!“

Vom Flur her tönten jetzt hastige Schritte, und gleich darauf wurde die Tür geöffnet. Mutter Schöller und Dörchen erschienen auf der Schwelle.

Einen Augenblick stand Dörchen wie überrascht von dem unerwarteten Anblick der Besucher, indes eine hohe Röte sich über ihr liebliches Gesicht breitete; dann, als sie das Lächeln auf dem Antlitz ihres Vaters gewahrte, eilte sie mit einem Freudenstrei auf Franz zu und ergriff mit beiden Händen dessen ihr entgegengestreckte Rechte.

„Ich wußt, daß er kommt — ich wußt es!“ rief sie jubelnd.

Und mit dem Geliebten vor den Vater tre-

Wfarrer Dieb.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2% **Reichsschatzanweisungen** und 5% **Schuldscheine** des Reichs hiernit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die **Schuldverschreibungen** sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auf Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die Reichsbank. Zeichnungen werden  
von Sonnabend, den 4. März an  
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit gleichem Zinslauf und gleichen Zinstermi-  
nalen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 9). Die zugetheilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober vollständig kostenfrei ausbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit vor Ablauf dieses Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehensnehmern wie die Wertpapiere selbst beliehen.

8. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.  
Sie sind verpflichtet:

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Teilzahlungen bis 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf die fälligen Zinsen zu leisten, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Zinsen fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4%** Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April 1921 genommen.

Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen und Staatsanleihen 4% und für Provinzialanleihen 3% Zinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

|                                          |                       |        |        |        |                                          |         |        |
|------------------------------------------|-----------------------|--------|--------|--------|------------------------------------------|---------|--------|
| Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur | Stücke                | 97,25% | 97,50% | 98,—%  | Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur | 93,875% | 94,10% |
|                                          | Schuldbuch-eintragung | 97,05% | 97,30% | 97,80% |                                          |         |        |

Bei **Pflichtzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage  
Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden**, Zinsen für 72 Tage  
Ib) vergütet.

- voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Savenstein. v. Grimm.